

## Anlage 2, Variante 2: Neufassung des Filmkulturförderkonzepts Köln, Version 2

Alt	Neu
<b>Text des Filmkulturförderkonzepts Köln (Stand: 7.Dezember 2010)</b>	<b>Text des Filmkulturförderkonzepts Köln (Stand: 4.August 2014)</b>
<b>3. Situationsanalyse (S.8, 2. Absatz)</b>	<b>3. Situationsanalyse (S.8, 2. Absatz)</b>
Verschärft wird die Situation durch ein - im Verhältnis zu den Kosten für Filmkulturveranstaltungen sowie zur Bedeutung des Medien- und Filmstandorts Köln – geringes Fördermittel-Budget für die Freie Filmkultur-Szene.	Verschärft wird die Situation durch ein - im Verhältnis zu den Kosten für Filmkulturveranstaltungen, <b>dem Druck allgemeiner Kostensteigerungen für freie Initiativen (Bürräume, Löhne, Filmmieten, u.a.),</b> sowie zur Bedeutung des Medien- und Filmstandorts Köln – geringes Fördermittel-Budget für die Freie Filmkultur-Szene.
<b>4. Förderinstrumente (S. 10, 1. Absatz)</b>	<b>4. Förderinstrumente (S. 10, 1. Absatz)</b>
Beantragt werden kann nur jeweils eins der Förderinstrumente 4.1. bis 4.3.	Beantragt werden kann nur jeweils eins der Förderinstrumente <b>4.1. oder 4.2. Eine Antragstellung zur jährlichen Projektförderung für ein anderes Projektvorhaben ist für die Projektträger möglich.</b>
<b>4.1. Dreijährige Projektförderung/Reihenförderung (S.10, 2. Absatz)</b>	<b>4.1. Vierjährige Projektförderung/Reihenförderung (S.10, 2. Absatz)</b>
Zusätzlich zur bereits bestehenden jährlichen Projektförderung ist eine dreijährige Projektförderung (jährlich: 2000 bis 6000 Euro) sinnvoll. Sie dient der Planungssicherheit des Veranstalters, liegt jedoch ggf. unter der bisherigen jährlichen Projektfördersumme. Hierfür können Filmkulturinitiativen alle drei Jahre ein Konzept einreichen, das von einem vom Kulturreferat eingerichteten Beirat aus Fachleuten aus NRW mit beurteilt wird. Das Kulturreferat entscheidet auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirats.	Zusätzlich zur bereits bestehenden jährlichen Projektförderung ist eine <b>vierjährige</b> Projektförderung sinnvoll. Sie dient der Planungssicherheit des Veranstalters, <b>kann jedoch ggf. unter der bisherigen jährlichen Projektfördersumme liegen.</b> Hierfür können Filmkulturinitiativen alle <b>vier Jahre zu einem Ausschreibungstermin ein Konzept einreichen, das von einem vom Kulturreferat eingerichteten Beirat aus Fachleuten mit beurteilt wird.</b> Das Kulturreferat entscheidet auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirats. <b>Initiativen können sich beliebig oft bewerben, es ist jedoch nur ein Projektantrag des gleichen Trägers pro Ausschreibungsperiode zugelassen.</b>

#### 4.2. Strukturförderung (S. 11f., 2. Absatz)

Strukturförderungen werden in Form von Betriebskostenzuschüssen und für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gewährt (zweimalige Vergabe möglich, bei erneuter Bewerbung ist eine jährliche Evaluation nötig). Die Strukturförderung (jährlich 25.000 bis 50.000 Euro) dient der Planungssicherheit über drei Jahre und ist mit folgenden strukturellen Auflagen verbunden: mind. einjähriges Bestehen mit künstlerischer Leitung, Gewährleistung von professioneller Geschäftsführung/Festivalproduktion, Buchhaltung und Fördermittelabwicklung, PR- und Marketingarbeit mit Extra-Personal bzw. Agentur, jährliche Evaluation. Hierfür können Filmkulturinitiativen alle drei Jahre ein Konzept mit drei-jährigem Wirtschaftsplan einreichen, das wie die dreijährige Projektförderung von einem vom Kulturstadtrat eingerichteten Beirat bewertet wird. Der Beirat bewertet auf der Grundlage des Antrags und der Erfahrungen des vergangenen Veranstaltungsjahres, besonderes Augenmerk soll dabei auch auf einer intensiven Vermittlung der filmkulturellen Inhalten gelegt werden. Die Anzahl der zu vergebenden Konzeptionsförderungen hängt entscheidend von den jeweiligen verfügbaren Haushaltsmitteln ab und wird von der Verwaltung auf der Grundlage der Bewertung und Empfehlung des Beirats entschieden.

[...]

weiter im letzten Satz des Absatzes:

Die Bewilligung einer Konzeptionsförderung schließt eine Projektförderung aus und umgekehrt.

#### 4.2. Strukturförderung (S. 11f., 2. Absatz)

**Die Strukturförderung wird alle vier Jahre ausgeschrieben. Sie wird für klar formulierte Maßnahmen mit einem darzustellenden Nachhaltigkeitseffekt gewährt. Es können Förderungen in Höhe von 25.000 bis maximal 50.000 Euro pro Projektträger vergeben werden (mehrfache Vergabe möglich).**

Die Strukturförderung dient der Planungssicherheit über **vier Jahre** und ist mit folgenden strukturellen Auflagen verbunden: mind. einjähriges Bestehen mit künstlerischer Leitung, Gewährleistung von professioneller Geschäftsführung/Festivalproduktion, Buchhaltung und Fördermittelabwicklung, PR- und Marketingarbeit mit **Fachpersonal, Einreichung eines jährlichen Sachberichts**. Hierfür können Filmkulturinitiativen **alle vier Jahre** im Rahmen einer Ausschreibung ein Konzept mit **vierjährigem** Wirtschaftsplan einreichen, das wie die **vierjährige** Projektförderung von einem vom Kulturstadtrat eingerichteten Beirat bewertet wird. Der Beirat bewertet auf der Grundlage des Antrags und der Erfahrungen des vergangenen Veranstaltungsjahres; besonderes Augenmerk soll dabei **auf einer Profilstärkung und inhaltlichen Konzentration für die geförderten Projekte liegen und weniger auf der unbedingten Ausweitung der bisherigen Programmarbeit. Geplante Angebote der Filmbildung sollten sich auf aktuelle und professionelle Formen der Vermittlung konzentrieren**. Strukturförderungen werden in Form von Betriebskostenzuschüssen für einen Zeitraum von bis zu **vier Jahren** gewährt. **Ein Betriebskostenzuschuss bedeutet, dass die Gesamtsituation des jeweiligen Antragsstellers bewertet wird und bei der Antragsstellung und dem Verwendungsnachweis das gesamte Geschäftsgebaren des Antragstellers dargestellt werden muss. Die Verwaltung strebt an, die Ausschreibung zur Strukturförderung so zu terminieren, dass Förderungen im März des Vorjahres zugesagt werden können (unter Hinweis auf Haushaltsvorbehalt).**

Die Anzahl der zu vergebenden **Strukturförderungen** hängt entscheidend von den jeweiligen verfügbaren Haushaltsmitteln ab und wird von der Verwaltung auf der Grundlage der Bewertung und Empfehlung des Beirats entschieden.

[...]

weiter im letzten Satz des Absatzes:

	<p>Die Bewilligung einer Konzeptionsförderung schließt eine Projektförderung aus und umgekehrt.  <b>Dieser Satz wird gestrichen.</b></p>
<p><b>5. Vergabestrukturen (S.14)</b></p> <p>Bei der Vergabe der jahresübergreifenden Projekt- und der Strukturförderung sowie strategischen Ausrichtungen der Förderung wird das Kulturamt beraten durch einen vierköpfigen Beirat, der vom Kulturamt ernannt und alle fünf Jahre neu besetzt wird.</p>	<p><b>5. Vergabestrukturen (S.14)</b></p> <p>Bei der Vergabe der jahresübergreifenden Projekt- und der Strukturförderung sowie strategischen Ausrichtungen der Förderung wird das Kulturamt beraten durch einen vierköpfigen Beirat, der vom Kulturamt ernannt und alle fünf Jahre neu besetzt wird. <b>Der Beirat votiert gegenüber dem Kulturamt bei Vorschlägen für mögliche institutionelle Förderungen.</b></p>
<p><b>6. Zeitplan (S. 15, 1. Absatz)</b></p> <p>Die Einführung der Förderinstrumente „Dreijährige Projektförderung“ und „Strukturförderung“ sind vorrangig und können bei gleichem Förderbudgetniveau zum Haushaltsjahr 2011 umgesetzt werden. Die Anzahl der „Strukturförderungen“ ebenso wie die „Förderung der technischen Ausstattung von Leinwänden“ hängen jedoch entscheidend von den verfügbaren Haushaltsmitteln ab. Nach der Beschlussfassung des Filmkulturförderkonzepts kann der Beirat gegründet werden. Er könnte im Juni 2011 über die Anträge ab dem 1. Halbjahr 2012 beraten.</p>	<p><b>6. Zeitplan (S. 15, 1. Absatz)</b></p> <p><b>Die Einführung der Förderinstrumente „Dreijährige Projektförderung“ und „Strukturförderung“ sind vorrangig und können bei gleichem Förderbudgetniveau zum Haushaltsjahr 2011 umgesetzt werden.</b> Die Anzahl der „Strukturförderungen“ ebenso wie die „Förderung der technischen Ausstattung von Leinwänden“ hängen jedoch entscheidend von den verfügbaren Haushaltsmitteln ab. <b>Nach der Beschlussfassung des Filmkulturförderkonzepts kann der Beirat gegründet werden. Er könnte im Juni 2011 über die Anträge ab dem 1. Halbjahr 2012 beraten.</b></p>